

Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten

Forschungsdaten sind eine wesentliche Grundlage für das wissenschaftliche Arbeiten. Die Vielfalt solcher Daten entspricht der Vielfalt unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen, Erkenntnisinteressen und Forschungsverfahren. Zu Forschungsdaten zählen u.a. Messdaten, Laborwerte, audiovisuelle Informationen, Texte, Surveydaten, Objekte aus Sammlungen oder Proben, die in der wissenschaftlichen Arbeit entstehen, entwickelt oder ausgewertet werden. Methodische Testverfahren, wie Fragebögen, Software und Simulationen können ebenfalls zentrale Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung darstellen und sollten daher ebenfalls unter den Begriff Forschungsdaten gefasst werden. Die langfristige Sicherung und Bereitstellung der Forschungsdaten leistet einen Beitrag zur Nachvollziehbarkeit und Qualität der wissenschaftlichen Arbeit und eröffnet wichtige Anschlussmöglichkeiten für die weitere Forschung. Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen hat sich bereits mit den im Jahr 2010 verabschiedeten „Grundsätze[n] zum Umgang mit Forschungsdaten“ für die langfristige Sicherung von, den grundsätzlich offenen Zugang zu und die Berücksichtigung fachdisziplinärer Regularien im Umgang mit Forschungsdaten ausgesprochen.¹ Die „Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten“ konkretisieren den mit den „Grundsätzen“ vorgegebenen Rahmen im Kontext der DFG-Förderregularien.

Folgende übergeordnete Leitlinien gelten bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Antragstellende:

1. Projektplanung und Antragstellung

Bereits in die Planung eines Projekts sollten Überlegungen einfließen, ob und welche der aus einem Vorhaben resultierenden Forschungsdaten für andere Forschungskontexte relevant sein können und in welcher Weise diese Forschungsdaten anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden können. In einem Antrag sollten die Antragstellenden daher ausführen, welche Forschungsdaten im Verlauf eines wissenschaftlichen Forschungsvorhabens entstehen, erzeugt oder ausgewertet werden. Dabei sollten fachspezifisch angemessene Konzepte und Überlegungen für die Qualitätssicherung, für den Umgang mit und die langfristige Sicherung der Forschungsdaten zugrunde gelegt werden. Die einschlägigen Erläuterungen müssen Informationen zu Datentypen, falls vorhanden zu disziplinspezifischen Standards und zur Wahl geeigneter Repositorien enthalten, sofern diese für ein bestimmtes Fachgebiet oder bestimmte Datentypen vorhanden sind. Zusätzlich werden Angaben zu ggf. betroffenen Rechten Dritter sowie erste Planungen zum zeitlichen Rahmen der Datenveröffentlichung erbeten.

2. Bereitstellung

Soweit einer Veröffentlichung der Forschungsdaten aus einem DFG-geförderten Projekt Rechte Dritter (insbesondere Datenschutz, Urheberrecht) nicht entgegenstehen, sollten Forschungsdaten so zeitnah wie möglich verfügbar gemacht werden. Die Forschungsdaten sollten dabei in einer Verarbeitungsstufe (Rohdaten oder bereits weiter strukturierte Daten) zugänglich sein, die eine sinnvolle Nach- und Weiternutzung durch Dritte ermöglicht. Um dies sicherzustellen, ist darauf zu achten, dass der Zugang zu den Forschungsdaten auch dann gewährleistet bleibt, wenn im Zusammenhang mit einer Publikation Verwertungsrechte an den Forschungsdaten an Dritte, i.d.R. einen Verlag, übertragen werden müssen.

3. Langfristige Sicherung

Den Regeln der Guten Wissenschaftlichen Praxis folgend sollen Forschungsdaten in der eigenen Einrichtung oder in einer fachlich einschlägigen, überregionalen Infrastruktur für mindestens 10 Jahre archiviert werden.

¹ <http://doi.org/10.2312/ALLIANZOA.019>

Folgende Unterstützung bietet die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Umsetzung der Leitlinien:

1. Unterstützung und Beratung

Die Nachnutzung von Forschungsdaten spielt in nahezu allen Wissenschaftsbereichen eine wachsende Rolle. Gleichzeitig sind die fachspezifischen Unterschiede im Hinblick auf den Stand der Diskussionen und die zur Verfügungen stehenden Infrastrukturen erheblich. Um die Planung von Forschungsprojekten zu erleichtern, wurden Informationen und Anregungen zum Umgang mit Forschungsdaten zusammengetragen: www.dfg.de/antragstellung/forschungsdaten.

Ein Verzeichnis von Forschungsdatenrepositorien findet sich unter: www.re3data.org.

Einen Überblick über weitere, bereits existierende und qualitätsgesicherte Infrastrukturen bietet unter anderem das Informationsportal RISources: <https://risources.dfg.de>.

2. Kosten für die Aufbereitung von Daten und für die Nutzung existierender Infrastrukturen

Projektspezifische Kosten, die im Rahmen eines wissenschaftlichen Projekts bei der Aufbereitung von Forschungsdaten für eine Anschlussnutzung bzw. für die Überführung von Forschungsdaten in existierende Infrastrukturen entstehen, können mit dem Antrag bei der DFG eingeworben werden. Ebenso können Mittel zur Finanzierung derjenigen Kosten eingeworben werden, die für die Nutzung einschlägiger Infrastrukturen entstehen. Gefördert werden können Personalkosten, projektspezifische Hard- und Software sowie Nutzungsgebühren.

3. Förderung des Auf- und Ausbaus von Informationsinfrastrukturen

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft unterstützt mit dem Programm „Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten“ die Wissenschaft dabei, Strukturen für einen verbesserten Umgang mit Forschungsdaten und Forschungsdatenrepositorien auszuarbeiten und umzusetzen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter: www.dfg.de/lis

Folgenden Appell richtet die Deutsche Forschungsgemeinschaft an die wissenschaftlichen Fachgemeinschaften:

1. Disziplinspezifische Regularien

Der Umgang mit Forschungsdaten ist in hohem Maße von den Arbeitsweisen wissenschaftlicher Disziplinen geprägt. Daher fordert die Deutsche Forschungsgemeinschaft Fächer, Fachgesellschaften und Communities dazu auf, ihren Umgang mit Forschungsdaten zu reflektieren und angemessene Regularien zur disziplinspezifischen Nutzung und ggf. offenen Bereitstellung von Forschungsdaten zu entwickeln. Beispiele für bislang unter Einbindung der DFG-Fachkollegien erarbeitete, fachspezifische Regularien im Kontext der DFG-Förderung finden sich unter www.dfg.de/antragstellung/forschungsdaten/empfehlungen.

2. Anerkennung der Leistung bei der Verfügbarmachung von Forschungsdaten

Das Engagement und die Bemühungen von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen um die Verfügbarmachung von Forschungsdaten, wie beispielsweise die fachspezifische Weiterentwicklung des Diskussionsprozesses oder der technischen Möglichkeiten der Sicherung, Auswertung oder Vernetzung von Forschungsdaten sollten bei der Würdigung von wissenschaftlichen Qualifikationen und Leistungen zukünftig stärker berücksichtigt werden.

Verabschiedet durch den Senat der DFG am 30. September 2015